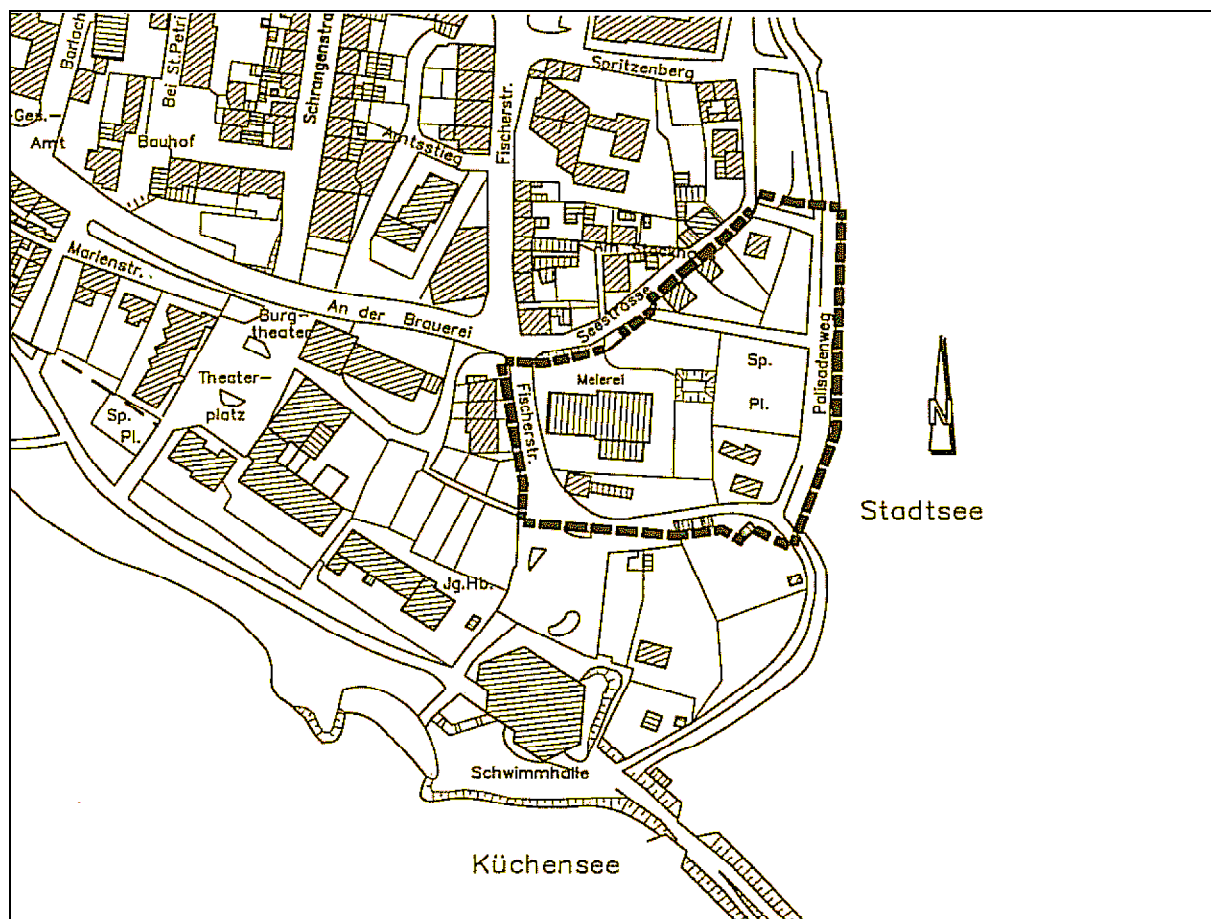


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe**

**des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich 1 (Nr. 79.I)**  
**„südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“**

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich 1



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich 1 (Nr. 79.I) für das o. a. Gebiet „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg (Stadtsee)“ und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Donnerstag, 16.04.2009 bis Montag, 18.05.2009**

im Rathaus, Unter den Linden, Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Umweltbericht sowie Lärmgutachten und Schadstofferkundung. Sie liegen mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 6. April 2009

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Siegel

gez. Koch  
2. stellv. Bürgermeister